Anmeldung eines großen Hundes
(mindestens 20 kg Gewicht **oder** mindestens 40 cm Schulterhöhe)
gem. § 11 Abs. 1 des Landeshundegesetzes

bürgermeisterin gemeinde blankenheim

Hundehalter/Antragsteller

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer		E-Mail	

Angaben zum Hund

Name des Hundes		Hunderasse	
Geburtsdatum/Alter		Erwerb am	
Geschlecht	☐ Rüde ☐ Weibchen	Körpergewicht	kg
Sterilisiert oder kastriert	☐ Ja ☐ Nein	Widerristhöhe	cm
Fellfarbe		Mikrochip-Nummer	
Aufenthaltsbereich des Hundes (z.B. in der Wohnung, Haus, Zwinger, usw.)		Besondere Kennzeichen	
Herkunft des Hundes (Züchter, Tierheim, usw.)		Hundemarkennummer	

Zu erbringende Nachweise (beigefügt sind: Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Eine Kopie der Haftpflichtversicherungspolice zur Deckung der durch den Hund verursachten Schäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden füge ich bei.
☐	Der Mikrochip-Nachweis liegt bei. (Strichcode-Aufkleber bzw. Anmeldung beim Tierausweis-Register.
☐	Einen Nachweis der Sachkunde für Hunde nach § 11 Landeshundegesetz NRW.
☐	Ein Foto des ausgewachsenen Hundes.

Die Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich erkläre, dass die bei mir vorhandenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung des Hundes ermöglichen.

Ort, Datum	Unterschrift

Erklärung zur Sachkunde gem. § 6 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Die erforderliche **Sachkunde** besitze ich

	da ich eine Sachkundebescheinigung einer oder eines anerkannten Sachverständigen, einer anerkannten sachverständigen Stelle oder eines autorisierten Tierarztes vorlege.
	da ich Tierärztin/Tierarzt sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung bin; eine Kopie liegt bei.
	da ich Inhaber eines Jagdscheines bin bzw. die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt habe, eine entsprechende Kopie liegt bei.
	da ich eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitze; eine Kopie liegt bei.
	da ich Polizeihundeführer/in bin; Nachweis liegt bei.
	da ich nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt bin, Sachkundebescheinigungen zu erteilen; Nachweis liegt bei.

Ort, Datum	Unterschrift

Erklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 7 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Hiermit erkläre ich*, dass ich die für das Halten eines Hundes gem. § 11 Abs. 1 LHundG NRW („große Hunde“) erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 7 LHundG NRW (siehe Gesetzestext) besitze.

Ort, Datum	Unterschrift

*Hinweis: Eine wahrheitswidrige Erklärung kann zur Annahme der Unzuverlässigkeit des Hundehalters und somit zur Untersagung der Hundehaltung führen.

Rücksendung bitte an folgende Anschrift:

Gemeinde Blankenheim
Ordnungsamt
Ahrstraße 50

53945 Blankenheim

Allgemeine Informationen zum Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) betreffend „20/40er Hunde“

Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen (sog. große Hunde), können allein wegen ihrer Größe oder ihres Gewichts in bestimmten Gefahrensituationen Menschen oder Tieren erheblichen Schaden zufügen.

Aus diesem Grund dürfen große Hunde außerhalb eines befriedeten Besitztums und innerhalb bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Gebäuden, Schulen, Kindergärten, in Park-, Garten- und Grünanlagen, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei öffentlichen Veranstaltungen, Volksfesten oder großen Menschenansammlungen **nur angeleint** geführt werden.

Ferner ist der Halter eines „20/40er Hundes“ gemäß § 11 LHundG NRW verpflichtet, diesen bei der zuständigen Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit der Anzeige vorzulegen:

- Nachweis, dass der Hund vom Tierarzt fälschungssicher mit einem Mikrochip gekennzeichnet ist;
- Haftpflichtversicherungspolice des Hundes zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden
- Nachweis der Sachkunde (s. Rückseite)

Formulare zur Anmeldung eines großen Hundes erhalten Sie bei der Gemeinde Blankenheim, Ahrstr. 50, 53945 Blankenheim, Ordnungsamt. Rückfragen beantwortet Herr Drechsel, Tel. 02449/87-128.

Erläuterungen zur Sachkunde und zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 6 und 7 des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW)

Als **sachkundig** im Sinne von § 6 LHundG NRW gelten:

- Personen, die eine Sachkundebescheinigung einer oder eines anerkannten Sachverständigen, einer anerkannten sachverständigen Stelle oder eines autorisierten Tierarztes vorlegen (s. Anlage),
- Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung,
- Inhaber eines Jagdscheines bzw. Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben,
- Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen,
- Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer,
- Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.

Die **Zuverlässigkeit** im Sinne von § 7 LHundG NRW wird nachgewiesen durch:

- eine schriftliche Erklärung der/des Hundehalterin/Hundehalters, dass sie/er für das Halten eines sog. „20/40er Hundes“ die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, oder
- Vorlage eines Führungszeugnisses (Auszug aus dem Bundeszentralregister)

§ 7 des Landeshundegesetzes lautet:

(1) Die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2) besitzen in der Regel Personen nicht, die insbesondere wegen

1. vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
2. einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
3. einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
4. einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden sind, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher die Person auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.

(2) Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen ferner in der Regel Personen nicht, die insbesondere

1. gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen haben,
2. wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstoßen haben,
3. auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind oder
4. trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig sind.

Liste der autorisierten Tierärzte der Tierärztekammer Nordrhein

Zur Abnahme der Sachkundeprüfung bei Hundehaltern

Stand: 2026

Praxis	Name	Straße	PLZ	Ort	Telefon
Tierarztpraxis Stefanie Franz	Dr. Stefanie Franz	Treuter Weg 22	53945	Blankenheim-Blankenheimerdorf	02449/10 66
Dr. Klaus Meyer	Dr. Bernadette Dierks-Meyer	Hofpfad 34	53879	Euskirchen	02251/33 60
Kleintierpraxis Mehmet Karatac	Herr Mehmet Karatac	Pappelallee 20	53879	Euskirchen	02251/80 200
Tierarztpraxis Lux	Dr. Claudia Lux	Charleviller Platz 29	53879	Euskirchen	02251/29 02
Tieraztpraxis Istemi		Münstereifelerstr. 145	53879	Euskirchen	02251/77 72 727
Tierarztpraxis Petra Kanzler	Dr. Petra Kanzler	Kölner Str. 46	53937	Schleiden-Gemünd	02444/53 69 827
Dr. Hülsmann/Dr. Unland		Wingert 36	53894	Mechernich-Kommern	02443/66 38
Tierarztpraxis Minister		Kölner Str. 2	53902	Bad Münstereifel	02253/54 23 54
Tierarztpraxis Dr. Pankatz		Kölner Str. 46	53937	Schleiden-Gemünd	02444/31 25
Kleintierpraxis Silke Hartung	Frau Silke Hartung	Blumenthaler Str. 44	53937	Schleiden	02445/85 21 91

Weitere finden Sie auf der Internetseite Tierärzte in der Nähe – Tierärztekammer Nordrhein
mit dem Link https://www.tieraerztekammer-nordrhein.de/tieraerzte-in-der-naehe/

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet mich, Sie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten über folgende Punkte zu informieren:

Verantwortlicher	Gemeinde Blankenheim, Die Bürgermeisterin, Ahrstraße 50, 53945 Blankenheim
Datenschutzbeauftragter	Gemeinde Blankenheim, Datenschutzbeauftragte: Martina Klaes, Ahrstraße 50, 53945 Blankenheim, E-Mail: datenschutz@blankenheim.de
Verarbeitungszweck	1. Hundehaltungsanzeige 2. Hundehaltungserlaubnis 3. An- und Abmeldung eines Hundes für die Hundesteuer 4. Antrag auf Hundesteuerermäßigung/-befreiung
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 11 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) zu Verarbeitungszweck 1. und § 4 Abs. 1 LHundG NRW zu Verarbeitungszweck 2. Kommunalabgabengesetz NRW Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankenheim
Kategorie der betroffenen Personen	Personen, die eine Hundehaltung anzeigen, eine Hundehaltungserlaubnis beantragen oder einen Hund für die Hundesteuer anmelden
Kategorie der personenbezogenen Daten	Alle personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung einer Hundehaltungsanzeige oder einer Hundehaltungserlaubnis oder für die Erhebung der Hundesteuer erforderlich sind (Insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Sachkundenachweis, Haftpflichtversicherung). Auf das LHundG NRW und die hierzu ergangene Verwaltungsvorschrift wird verwiesen.
Kategorie der Empfänger	• Landeshundedatenbank • Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW • Bei Wechsel des Haltungsortes: Ordnungsbehörde des neuen Haltungsortes • Ordnungsbehörde der Gemeinde Blankenheim zwecks Abgleich der Anmeldung von gefährlichen Hunden • Eigene und fremde Meldebehörden zwecks Abgleich der Wohnsitze • Gemeindekasse Blankenheim im Rahmen der Offenen-Posten-Buchhaltung und Beitreibung • Haushaltsangehörige des Steuerpflichtigen • In Schadensfällen Auskunft gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 c) bb) KAG NRW an Behörden und Schadensbeteiligte
Verarbeitung	Die Verarbeitung findet automatisiert und nicht automatisiert statt. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt in den Datenverarbeitungssystemen Infoma, Excel und Word statt. Die nicht automatisierte Verarbeitung erfolgt in Form einer Akte über die Haltung des Hundes
Speicherdauer	Personenbezogene Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist. Für die Akte über die Haltung des Hundes besteht eine allgemeine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abmeldung des Hundes. Dies folgt einer Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung NRW (KGSt).
Betroffenenrechte	Recht auf: • Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
Beschwerderecht	Nach Art. 12 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de